

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jochen Baumann +49 202 563 5361 +49 202 563 4725 jochen.baumann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.04.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0457/22 nicht öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.06.2022	Hauptausschuss	Entscheidung
21.06.2022	Rat der Stadt Wuppertal	-----
Bürgerantrag § 24 Gemeindeordnung Lüttringhauser Str. Tempo 30		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gem. § 24 Gemeindeordnung vom 26.03.2022.

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Lüttringhauser Str. ist als klassifizierte Straße mit überörtlicher Bedeutung eingestuft. Eine Temporeduzierung auf 30 km/h - VZ 274 - wäre nur unter Beachtung der Ausnahmetatbestände gem. StVO umsetzbar. Die beantragte Strecke ist weder im aktuellen Lärmaktionsplan aufgeführt, noch liegt eine objektive Gefahrenlage vor (z.B. Unfallhäufungsstelle). Die Tatbestände gem. § 45 Abs. 9 Nr. 6 können ebenfalls nicht subsumiert werden. Der Eingang und die Einfahrt zum Vorplatz der städtischen Grundschule befindet sich in der Ferdinand-Lasalle-Str., diese ist Teil einer Tempo 30-Zone.

Die Querung der Kreuzung Lüttringhauser Str./Ferdinand-Lasalle-Str. wird durch eine für beide Fahrrichtungen getrennte Fußgänger Lichtsignalanlage mit Querungshilfe gesichert.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Der Beschlussvorschlag sieht keine verkehrsrechtliche Änderung vor.

Anlagen

Bürgerantrag § 24 GO Lüttringhauser Str. Tempo 30